

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 77 -

Nr. 15

Dingolfing, 28. Juli

2010

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Antrag von Herrn Ludwig Wührer, Ruhstorf, Hofmark 4, 94436 Simbach, auf Erteilung
der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur wesentlichen Änderung der
Anlage zum Halten von Schweinen auf dem Grundstück Fl.Nr. 353 der Gemarkung
Ruhstorf

Übung der Bundeswehr

Az.: 42-170/3/2-306.1

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Antrag von Herrn Ludwig Wührer, Ruhstorf, Hofmark 4, 94436 Simbach, auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zum Halten von Schweinen auf dem Grundstück Fl.Nr. 353 der Gemarkung Ruhstorf

Öffentliche Bekanntmachung:

Herr Ludwig Wührer, Ruhstorf, Hofmark 4, 94436 Simbach, beantragte unter Vorlage von Plänen und Erläuterungen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gem. § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der Anlage zum Halten von Schweinen auf dem Grundstück Fl.Nr. 353 der Gemarkung Ruhstorf.

Im Rahmen dieser Änderung sollen

- der Tierbestand durch den Neubau von zwei Mastschweinställen mit je 1.150 Mastplätzen von 1.960 Mastschweinen auf 4.260 Mastschweine erhöht und
- eine zusätzliche Güllegrube (2.490 m³) errichtet werden.

Die Inbetriebnahme der geänderten Anlage soll voraussichtlich nach Genehmigungserteilung Anfang 2011 erfolgen.

Das geplante Vorhaben ist genehmigungspflichtig nach § 16 Abs. 1 BImSchG i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 der 4. BImSchV, Nr. 7.1 Spalte 1 Buchst. g) des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und bedarf gem. § 1 Abs. 3 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) i. V. m. Nr. 7.7.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

1. Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die Unterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens sowie die durch das Vorhaben zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ergeben, liegen in der Zeit **von Donnerstag, den 05.08.2010, bis einschließlich Montag, den 06.09.2010,**
 - a) im Rathaus des Marktes Simbach, Zimmer-Nr. 3, Eggenfeldener Str. 1, 94436 Simbach, sowie
 - b) im Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer-Nr. 221, Obere Stadt 1 - 3, 84130 Dingolfing,

während der allgemeinen Dienststunden von Montag bis Freitag zur Einsichtnahme aus.

2. **Von Donnerstag, den 05.08.2010, bis einschließlich Montag, den 20.09.2010**, können Einwendungen gegen das Vorhaben und Äußerungen zu den mit der Änderungsmaßnahme verbundenen Umweltauswirkungen beim Landratsamt Dingolfing-Landau schriftlich erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

3. Die Erörterung etwaiger Einwendungen erfolgt

am **Montag, den 11.10.2010**.

Der Erörterungstermin wird auf Grund einer Ermessensentscheidung des Landratsamtes Dingolfing-Landau nach § 10 Abs. 6 BImSchG durchgeführt.

Formgerecht erhobene Einwendungen werden auch beim Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Die Entscheidung, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist gesondert bekannt gemacht.

4. Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Dingolfing, 26.07.2010
Landratsamt Dingolfing-Landau

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom **06.09. – 01.10.2010** im Raum **Straubing-Bogen und Dingolfing-Landau** eine Übung durch.

Besonderheiten der Übung: Blaulichteinsatz zu Übungszwecken

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Auflesen von Fundmunition oder Munitionsteilen ist verboten. Wer militärische Kampfmittel findet, hat dies der übenden Truppe oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.

Neben den Jagdberechtigten sollen auch die Bewohner abgelegener Gemeindeteile oder einzelner Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung benachrichtigt werden.

Einwendungen gegen diese Übung sind bis **13.08.2010** beim Landratsamt Dingolfing-Landau vorzubringen.

Manöverschäden müssen sofort nach Bekanntwerden bei der örtlich zuständigen Gemeinde gemeldet werden.

Dingolfing, 26.07.2010
Landratsamt Dingolfing-Landau

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU

gez.
Heinrich Trapp
Landrat